

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

44^{tes} Stück.Montag den 26^{ten} October 1807.

Vorladungen der Glaubiger.

1) Der hiesige Schumachermeister Henrich Arnold hat es durch seine Entweichung höchstwahrscheinlich gemacht, daß seine zurückgelassene Activa von den Passivis überstiegen werden, und es ist zur Vorjorge der förmliche Concurrs erkannt. Diesem zu Folge werden alle, die an ihm oder seinem Vermögen etwas zu fordern haben, auf Dienstag den 10ten Novem-ber dergestalt vorgeladen, daß die Richterscheinenden von der gegenwärtigen Masse ausges-lossen werden, die Erscheinenden müssen die Beweise ihrer Forderung eingeben, und sich wegen Bestellung des Curatoris Massa erklären, auch müssen die Fremden einen Mandata-rium in loco bestellen. Rotenburg an der Fulda den 6ten October 1807.

S. S. A. Rath und Amtmann. O. S. Gleim.

2) Sämmtliche des Mühlenmeister Kügers Glaubiger, besonders diejenigen, welche Molters Früchte an besagtem Müller Küger zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, solche in Termino Mittwoch den 4ten Novem-ber d. J. vor dem hiesigen Stadtgericht so gewiß anzuzeigen und zu begründen, als widrigenfalls der nachherigen Enthörung zu gewärtigen. Homberg den 15ten Septem-ber 1807. Hess. Stadtgericht das. in fidem Bauer.

3) In dem sehr alten Concurse des verstorbenen Ammanns Wenderoth zu Rotenburg ist die Masse erschöpft. Ein geringes Depositum wird nur zu Tilgung des Activ-Recesses des Curatoris und der Kosten genügen, 24 größere und kleine Liquidations-Posten bleiben vor-handen. Sie waren und sind theils inexigibel und theils würden die Kosten einer Liquidirung den Nutzen übersteigen. Sollten die Creditoren, oder einer aus ihnen, die Liquidation übernehmen wollen, so steht ihnen das frey. Meldet sich keiner in dem ein vor alle-mal auf den 27ten k. M. bestimmten Termin, so werden die Acten reponirt. Rotenburg an der Fulda den 2ten October 1807. Fürstl. Hess. Rotenburgische Canzley das.

4) Alle diejenigen, welche an dem hiesigen Bürger und Invalid Wilhelm Köhrscheid ge-gründete Forderungen zu haben ver meynen, werden hiermit aufgefordert, solche in Termino Dienstag den 3ten Novem-ber d. J. vor dem hiesigen Stadtgericht so gewiß an-zuzeigen und zu begründen, als widrigenfalls der nachherigen Enthörung zu gewärtigen. Homberg den 14ten Septbr. 1807. Hess. Stadt-Gericht hiers. In fidem Bauer.

5) Von Seiten des Majors von Schuler ist darum nachgesucht worden, die in termino liqui-dationis sich gemeldeten Gläubiger, bey sofortiger Bezahlung ihrer Hauptforderungen, zum Nachlasse in Ansehung der Zinsen und Kosten zu disponiren, und desfalls eine Ueberein-kunft zu treffen. Da nun diesem Suchen statt gethan worden; So werden sämtliche Liqui-danten hierdurch vorgeladen, den 12ten k. M. Vormittags 10 Uhr entweder in Person oder durch Special-Bevollmächtigte in der Recessir Stube des 1ten Departements des Kriegs-

Aaaaaa

Cola